



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Wählen Sie bürgerlich-wirtschaftsfreundlich

Liebe Leserinnen und Leser

Am 23. Oktober wählen die Aargauer Stimmberechtigten Parlament und Regierung für die Amtsperiode 2017 bis 2020. Gelegenheit, eine wirtschaftsfreundliche Mehrheit zu schaffen. Das nützt letztlich Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Bevölkerung und Staat profitieren nämlich von einer Wirtschaft, der es gut geht. Mit der Sanierung der Staatsfinanzen, mit der Realisierung grosser Verkehrsvorhaben, mit grundlegenden bildungspolitischen Entscheiden, mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie mit der Unternehmenssteuerreform III stehen Weichenstellungen an, die für die Standortqualität unseres Kantons entscheidend sind. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer ist der Auffassung, unser Kanton verdiene und brauche eine

klar bürgerliche und wirtschaftsfreundliche Regierung. Damit die einzelnen Regierungsmitglieder die bestmögliche Wirkung erzielen können, müssen sie sich auf eine politische Hausmacht stützen können. Deshalb unterstützt der Kammervorstand nur Kandidierende der drei bürgerlichen Regierungsparteien.

Der Vorstand der AIHK empfiehlt demzufolge für den ersten Wahlgang folgende vier Personen zur Wahl: Stephan Attiger (FDP, bisher), Alex Hürzeler (SVP, bisher), Dr. Markus Dieth (CVP, neu) und Franziska Roth (SVP, neu).

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr. Nutzen Sie dabei auch die Gelegenheit, wirtschaftsfreundliche Personen in den Grossen Rat zu wählen und so die bürgerlichen Regierungsparteien zu stärken.

Sprachengesetz: Harmonisierung vs. Föderalismus

Noch bis Ende Monat läuft die Vernehmlassung zum Sprachengesetz. Mit der vorgeschlagenen «Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» will Bundesrat Berset die Kantone unter Druck setzen, auf Primarstufe den Unterricht in einer zweiten Landessprache zu harmonisieren. In Unternehmerkreisen sind die Meinungen unterschiedlich. Was halten Sie davon?
> Seite 62

Einmal JA und zweimal NEIN am 25. September

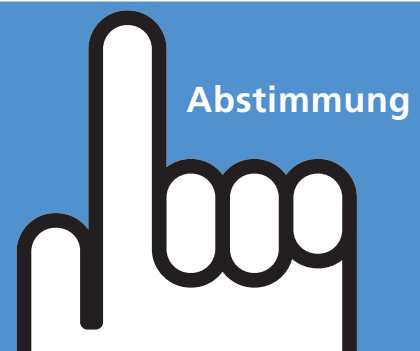
Drei Vorlagen kommen Ende Monat zur Abstimmung. Während sich der AIHK-Vorstand für das neue Nachrichtendienstgesetz ausspricht, empfiehlt er die beiden Volksinitiativen «AHVplus» und «Grüne Wirtschaft» ganz klar zur Ablehnung. Die Prognosen für den Urnengang zeigen: Es wird ein harter Kampf. Insbesondere die zwei Initiativen geniessen in der Stimmbevölkerung noch viel Rückhalt, denn sie klingen erst einmal sympathisch. Höchste Zeit, um die Mogelpackungen zu enttarnen. > Seite 64

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat einen neuen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Der Gesamtarbeitsvertrag regelt die Erfassung der Arbeitszeit. Die politischen Diskussionen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit werden dadurch aber nicht zu einem Ende kommen. Das Bundesparlament wird demnächst über zwei vielversprechende Parlamentarische Initiativen befinden.
> Seite 66

Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind Bernhard Guhl von der BDP und Thierry Burkart von der FDP.
> Seite 68



Volksabstimmungen vom 25. September 2016

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» **NEIN**

Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst **JA**

www.aihk.ch/abstimmungen



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Sprachengesetz: Harmonisierung vs. Föderalismus

Noch bis Ende Monat läuft die Vernehmlassung zum Sprachengesetz. Mit der vorgeschlagenen «Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» will Bundesrat Berset die Kantone unter Druck setzen, auf Primarschulstufe den Unterricht in einer zweiten Landessprache zu harmonisieren. In Unternehmerkreisen sind die Meinungen unterschiedlich. Was halten Sie davon?

Im Rahmen der Diskussion über den Lehrplan 21 kommt immer wieder das Thema Harmonisierung zwischen den Kantonen auf. Die Schulstufen (2 Jahre Kindergarten/Vorschule, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe I) sind strukturell und zum Teil auch bezüglich der zu erreichenden Ziele angeglichen oder sollen das noch werden. Im Bereich Fremdsprachen ist die Harmonisierung dagegen schwierig, wie ein Blick auf die Schweizerkarte zeigt.

Wieso ein Thema für Arbeitgeberverbände?

Für die Unternehmen ist die «Sprachen-Frage» im Zusammenhang mit der notwendigen geografischen Mobilität von aktuellen oder potentiellen Mitarbeitenden zuerst einmal indirekt von Bedeutung: Wenn sie den Schulkanton nicht ohne Nachteile wechseln können, schränkt das die Mobilität der Arbeitnehmer ein. Dabei ist neben dem Beginn des Fremdsprachenunterrichts auch von Bedeutung in welcher Reihenfolge die zu erlernenden Sprachen eingeführt werden.

Direkte Arbeitgeberinteressen bestehen dagegen bei den Kompetenzen der Volksschülerinnen und Volksschüler bei Schulabschluss. Um in der beruflichen Grundbildung und anschliessend im Arbeitsprozess erfolgreich zu bestehen, ist es notwendig, dass sie am Ende der Schulzeit gleichwertige Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und in Englisch erreicht haben. Wann mit dem Unterricht dieser beiden Fremdsprachen begonnen

wird, ist aus diesem Blickwinkel nicht von Bedeutung.

Was ist bereits geschehen?

Die Kantone beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit dem Fremdsprachenunterricht, nachdem in den 1970er-Jahren in den ersten Kantonen Frühfranzösisch (bzw. Frühdeutsch) eingeführt wurde. 1975 empfahl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), in der 4. oder 5. Klasse mit dem Unterrichten einer zweiten Landessprache zu beginnen. 2001 scheiterten die Koordinationsbestrebungen zur Reihenfolge der Fremdsprachen. Mit der Sprachenstrategie 2004 wurde die grundlegende Bedeutung des frühen Sprachenlernens unterstrichen. Seit 2006 hat der Bund

Darum geht es

Nach Meinung des Bundesrats muss eine zweite Landessprache von der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Nachdem dieser Grundsatz aus seiner Sicht in mehreren Kantonen in Frage gestellt wird, will er im Bedarfsfall die Kantone mit einer Revision des Sprachengesetzes zu einer entsprechenden Koordination verpflichten. Dafür stellt er drei Varianten mit unterschiedlicher Eingriffstiefe zur Diskussion. Kantone, Parteien und Verbände können im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens dazu Stellung nehmen.

mehr Kompetenzen zur Harmonisierung, sofern die Kantone dies nicht selber tun. Als Folge davon entstand das HarmoS-Konkordat, welches seit 1. August 2009 in Kraft ist und dem sich mittlerweile 15 Kantone angeschlossen haben. Im Sprachengesetz des Bundes wird in Artikel 15 Absatz 3 festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler

«Sprachkompetenz Ende Volksschule entscheidend»

am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen sollen. Reihenfolge und Zeitpunkt der Einführung des Fremdsprachenunterrichts sowie die am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Kompetenzniveaus sind im Sprachengesetz hingegen nicht festgelegt.

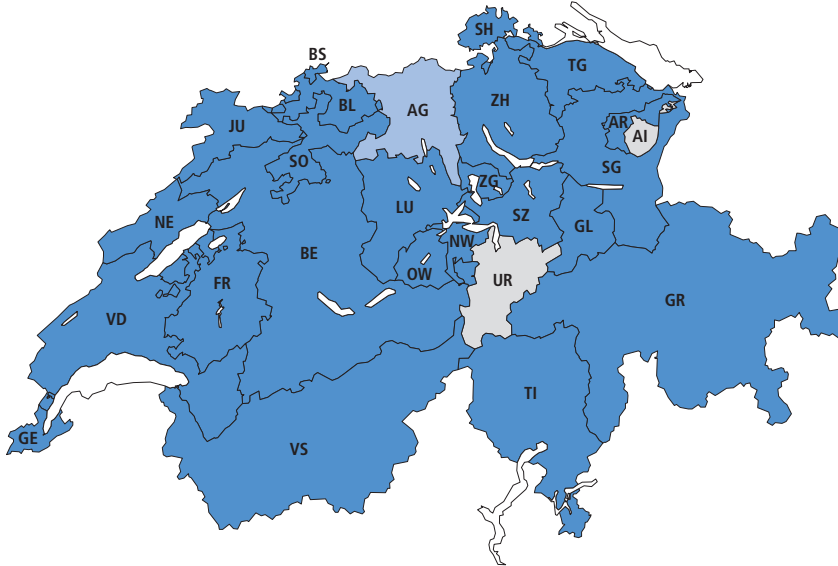
Die Vorschläge des Bundesrats

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen ist für den Bundesrat «die Harmonisierung der Bildungsziele und namentlich der Unterricht einer zweiten Landessprache aktuell in Frage gestellt». Daraus leitet er Handlungsbedarf ab: «Der Bundesrat setzt sich für die Förderung und Stärkung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ein. Aus Sicht des Bundesrates muss eine zweite Landessprache von der Primarstufe und bis zum Ende der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Falls die Kantone keine harmonisierte Lösung erreichen, ist er bereit, im Rahmen seiner Zuständigkeit zu handeln.»

Der Bundesrat schlägt drei Varianten für eine Änderung von Artikel 15 des Sprachengesetzes vor:

Variante 1 orientiert sich an der HarmoS-Lösung. Sie legt den spätesten Zeitpunkt des Unterrichts in der zweiten Landessprache genau fest (5. Primarschuljahr) und lässt den Kantonen diesbezüglich nur den Entscheid über einen allfälligen früheren Beginn (3. Primarschuljahr). Allerdings ist die Regelung auf die Primarstufe beschränkt und berücksichtigt die Sekundarstufe I nicht.

Sprachunterricht: Kantonale Regelungen im Schuljahr 2016/2017



- Modell 5/7 CH*
 - 2. Landessprache / Englisch
 - Englisch / 2. Landessprache
- AG: zwei Fremdsprachen ab Primarstufe: Modell 5/8 CH*
- AI: Modell 9/5 CH*, UR: Modell 5/(7)/9 CH*

Es werden die Jahre der obligatorischen Schule CH gezählt (1–11). Darin enthalten sind zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe. Quelle: EDK

Variante 2 definiert den spätest möglichen Zeitpunkt des Unterrichts in der zweiten Landessprache sowie einer weiteren Fremdsprache (Englisch). Im Weiteren hält sie explizit fest, dass in beiden Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit «gleichwertige» Kompetenzen zu erreichen sind. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Kantone auch bei der Umsetzung dieser Variante an der regionalen Koordination der Reihenfolge der unterrichteten Sprache festhalten würden.

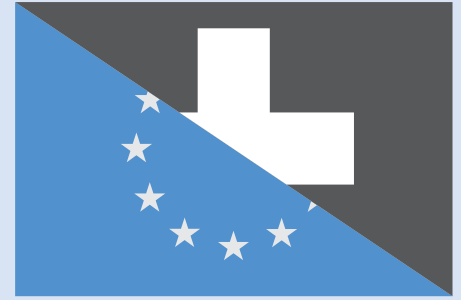
Bei Variante 3 bleiben die Sätze 1 und 2 des geltenden Artikels 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes unverändert. In Bezug auf das konkret zu erreichende Kompetenzniveau macht sie somit keine explizite Aussage. Der Bundesrat geht aber davon aus, dass (hier – wie auch bei Variante 2) – am Ende der Primarstufe sowie am Ende der obligatorischen Schulzeit in Bezug auf beide Fremdsprachen «gleichwertige» Kompetenzniveaus zu erreichen sind. Anders als bei der vorhergehenden ist es den Kantonen bei Variante 3 jedoch freigestellt, mit der zweiten Landessprache erst im letzten Jahr der Primarstufe zu beginnen. Der Lernrückstand ist in diesem Fall durch geeignete Massnahmen auszugleichen. Im Unterschied zur Variante 2 äussert sich

Variante 3 auch nicht zum Beginn des Unterrichts in der «weiteren Fremdsprache». Es wäre hier also möglich, mit dem Unterricht in Englisch erst auf der Sekundarstufe I zu beginnen. Der Bundesrat favorisiert diese Lösung, weil sie am wenigsten stark in die Kompetenz der Kantone eingreife und die Stellung der zweiten Landessprache sichere.

FAZIT

Die vorgeschlagene Bundeslösung schafft einen Konflikt zwischen dem Interesse der AIHK an einer interkantonalen Harmonisierung im Bildungswesen und jenem an der Erhaltung des Föderalismus. Wir sind nicht daran interessiert, dass der Bund noch stärker in die kantonalen Kompetenzen im Bildungswesen eingreift. Die Volksschule soll in kantonaler Hoheit bleiben. Wir hoffen deshalb, dass es den Kantonen gelingt, die notwendige Koordination eigenständig zu schaffen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Meinung bis 23. September einzubringen. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen hier: www.aihk.ch/vernehmlassungen

NICHT VERPASSEN



Die Schweiz und Europa – wie weiter? Diskutieren Sie mit!

Am Dienstag, 25. Oktober 2016, um 18 Uhr, laden wir Sie in die Werkhallen der Urma AG in Rapperswil ein und möchten mit Ihnen über das Verhältnis Schweiz – Europa diskutieren. Damit Unternehmen wie die Urma AG auch in Zukunft erfolgreich exportieren können, brauchen wir eine solide Partnerschaft mit unseren Nachbarn. Doch wie soll diese genau aussehen? Und welche Optionen gibt es wirklich?

Im Anschluss an eine Betriebsführung erwartet Sie ein hochkarätiges Podium mit Philipp Müller (Ständerat FDP), Thomas Burgherr (Nationalrat SVP), Kurt Emmenegger (Grossrat SP, Präsident SGB Aargau) und Monika Rühl (Direktorin economiesuisse). Moderiert wird der Anlass von Jürgen Sahli (Radio Argovia).

www.aihk.ch/agenda

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition

Anlage- und Apparatebauer



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen gelernten Anlage- und Apparatebauer.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

Workshop Nachfolgeplanung / Teil 1

Klären / Planen / Standortbestimmung. Wohin will ich? Wo stehe ich? Wo steht das Unternehmen? Wohin wollen und wo stehen andere am Prozess Beteiligte? Wie stellt sich die Ausgangslage dar? Was ist mein / unser Ziel? Was ist zu tun?



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Einmal JA und zweimal NEIN am 25. September

Drei Vorlagen kommen Ende Monat zur Abstimmung. Während sich der AIHK-Vorstand für das neue Nachrichtendienstgesetz ausspricht, empfiehlt er die beiden Volksinitiativen «AHVplus» und «Grüne Wirtschaft» ganz klar zur Ablehnung. Die Prognosen für den Urnengang zeigen: Es wird ein harter Kampf. Insbesondere die zwei Initiativen geniessen in der Stimmbevölkerung noch viel Rückhalt, denn sie klingen erst einmal sympathisch. Höchste Zeit, um die Mogelpackungen zu enttarnen.

Die Trendumfragen zu den Abstimmungen vom 25. September prognostizieren ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Befürwortern und Gegnern der drei Vorlagen. Insbesondere bei den beiden Volksinitiativen «AHVplus» und «Grüne Wirtschaft» dürfte es knapp werden. Sowohl bei der ersten SRG-Umfrage als auch bei den zwei Tamedia-Umfragen

lagen die Befürworter der beiden Vorlagen vorne. Diese Umfrageergebnisse bestätigen das Hauptproblem: Beide Vorlagen klingen erst einmal sympathisch und harmlos. Umso wichtiger, dass es der Wirtschaft und den bürgerlichen Parteien in der Schlussoffensive gelingt, die Bevölkerung für die Gefahren der Initiativen zu sensibilisieren.



Das Aargauer Komitee «NEIN zur Initiative Grüne Wirtschaft» war Anfang September an den Bahnhöfen Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg erfolgreich für ein NEIN unterwegs. Bilder: zVg.

AHV: Generationenvertrag nicht gefährden!

Die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» stammt aus der Feder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Die Initianten beabsichtigen, die Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) künftig um 10 Prozent zu erhöhen. Dieser Zuschlag soll spätestens ab 2018 ausgerichtet

«Gesamtreform notwendig»

werden. Nach dem Giesskannen-Prinzip sollen dann alle AHV-Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf diesen Zuschlag erhalten, unabhängig davon, ob sie auf eine Rentenerhöhung überhaupt angewiesen sind oder nicht.

Mit ihrer Forderung rütteln die Initianten an den Grundfesten der AHV – am Generationenvertrag, wonach junge Menschen für alte Menschen zahlen. Mit diesem solidarischen Modell sind wir bisher ganz gut gefahren. Das Begehren, die Renten künftig pauschal um 10 Prozent zu erhöhen, ist aber alles andere als solidarisch. Einerseits müssten die über fünf Milliarden Franken jährlich, die uns diese Initiative bis ins Jahr 2030 zusätzlich kosten würde, primär die Erwerbstätigen berappen – sei es durch höhere Lohnabzüge oder durch höhere Steuern. Andererseits benachteiligt die Initiative just jene Rentnerinnen und Rentner, welche es eigentlich besonders nötig hätten. Personen, die heute Ergänzungsleistungen beziehen, müssten aufgrund der künftig höher ausfallenden Rente nämlich mit einer Kürzung rechnen.

Weiter wäre ein Ja zur Vorlage «AHVplus» äusserst fahrlässig, denn die AHV gibt aufgrund des demografischen Wandels bereits heute mehr aus, als sie eigentlich einnimmt. Was wir in dieser Situation also sicher nicht brauchen, ist eine Initiative, mit welcher die ohnehin schon bröckelnde AHV noch rottere Zahlen schreiben würde. Was wir brauchen, ist eine gut durchdachte Gesamtreform. Die Vorzeichen für Letztere stehen übrigens gar nicht schlecht. Geben wir der Politik eine

Chance, dieses Reformpaket fertig zu schnüren.

Es ist nicht alles grün ...

... was von den Grünen kommt. Klingt paradox, ist aber so. Insbesondere, wenn es um die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» geht. Dass die Volksinitiative in die Verfassung schreiben will, dass die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch bis ins Jahr 2050 um mehr als 60 Prozent senken muss, dürfte inzwischen den meisten Stimmbürgern bekannt sein. Dass Wirtschaft und Konsumenten bei einem so radikalen Ziel mit einschneidenden Konsequenzen rechnen müssen, das diskutieren sogar die Befürworter nicht weg. Und dass die Grünen diese Konsequenzen natürlich durch die rosarote Brille sehen, die Gegner auf der anderen Seite hingegen lieber mal etwas dunkelschwarz malen – ist ebenfalls nachvollziehbar. Dass die Initiative «Grüne Wirtschaft» aber gar nicht so grün ist, wie von den Grünen kolportiert, das ist bisher noch viel zu wenig thematisiert worden.

Das Konzept des «ökologischen Fussabdrucks», das der Initiative zugrunde

«Kontroverses Konzept schafft falsche Anreize»

liegt, ist äusserst kontrovers. Einerseits ist das Konzept lückenhaft: Der Verbrauch von nicht erneuerbaren Materialien wird darin beispielsweise gar nicht berücksichtigt. So könnten wir etwa den gesamten Vorrat an Kupfer und Phosphor innert Kürze verschleudern, ohne dass dies den geringsten Niederschlag auf den ökologischen Fussabdruck hätte. Genauso wenig werden übrigens Luft- und Wasserverschmutzungen bei der Berechnung berücksichtigt. Andererseits setzt der willkürlich berechnete ökologische Fussabdruck falsche Umweltanreize. Denn er misst in erster Linie die Produktivität der Flächen und nicht die Umweltbelastung durch den Anbau. Die paradoxe Konsequenz: Ausgerechnet eine Landwirtschaft, die mit grossen Einsatz von Dünger und

Schädlingsbekämpfungsmitteln die Produktivität erhöht, reduziert den ökologischen Fussabdruck! Dass das ökologisch gesehen aber überhaupt nicht mehr im grünen Bereich ist, muss wohl nicht weiter erläutert werden.

Fazit: Die Initiative Grüne Wirtschaft mag gut gemeint sein. Sie ist aber alles andere als das Gelbe vom Ei und muss daher an der Urne klar bachab geschickt werden.

Zwei überparteiliche Aargauer Komitees

Damit die beiden Nein-Parolen auch rechtzeitig in der Bevölkerung ankommen, machen sich im Aargau zwei überparteiliche Komitees stark gegen die Initiativen «AHVplus» und «Grüne Wirtschaft». So organisierte das Aargauer Komitee «NEIN zur Initiative Grüne Wirtschaft» Anfang September etwa eine öffentliche Podiumsdiskussion mit einem Einstiegsreferat von Bundesrätin Doris Leuthard (Details siehe Randspalten rechts).

Zahlreiche Mitglieder der beiden Komitees werben dieser Tage auch aktiv – im Rahmen von Verteilaktionen an verschiedenen Bahnhöfen des Kantons – für ein Nein. Eines wird dabei immer wieder klar: Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind erstaunt, was alles hinter diesen beiden «harmlos und sympathisch klingenden» Vorlagen steckt. Die Chancen auf zwei deutliche Nein sind also immer noch intakt – wir müssen uns aber ranhalten und weiter aufklären.

FAZIT

Haben Sie bereits abgestimmt? Wenn nicht, dann schnappen Sie sich einen Stift und füllen Sie die Stimmunterlagen noch heute aus. Es könnte knapp werden am 25. September – es zählt also jede Stimme! Die AIHK empfiehlt ein Ja zum Nachrichtendienstgesetz sowie zwei klare Nein zu den Volksinitiativen «Grüne Wirtschaft» und «AHVplus».

AUFGESCHNAPPT

Doris Leuthard referierte zur «Grünen Wirtschaft»

Das Aargauer Komitee «NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft» lud Anfang September zum Abstimmungshappening. Thema war die Initiative «Grüne Wirtschaft» und das Einstiegsreferat hielt niemand Geringeres als Bundesrätin Doris Leuthard (im Bild mit AIHK-Präsident Daniel Knecht). In der anschliessenden Podiumsdiskussion lieferten sich Max Chopard-Acklin (Grossratskandidat, Energiepolitiker SP), Jonas Fricker (Nationalrat Grüne), Peter Gehler (Präsident Wirtschaft Region Zofingen), Ulrich Giezendanner (Nationalrat SVP) und Dr. Jürg Liechti (Physiker) eine heisse Debatte unter der Leitung von Moderator Mathias Küng.

Der Anlass fand beim AIHK-Mitglied Franke Group in Aarburg statt. Im Vorfeld konnten Interessierte an einer Besichtigung der Holzschnitzelheizanlage teilnehmen und sich davon überzeugen, dass Unternehmen wie die Franke Group auch ohne «grünen Zwang» schon nachhaltig wirtschaften.



(Bilder: AIHK)

Mehr Bilder finden Sie unter www.aargauerkomitee.ch/gruenewirtschaft-nein



Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat einen neuen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Der Gesamtarbeitsvertrag regelt die Erfassung der Arbeitszeit. Die politischen Diskussionen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit werden dadurch aber nicht zu einem Ende kommen. Das Bundesparlament wird demnächst über zwei vielversprechende Parlamentarische Initiativen befinden.

Am 18. August 2016 hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) mit ihren Sozialpartnern, dem Kantonalverband Aargauischer Kaufmännischer Verbände (KV Aargau) und der Schweizer Kader Organisation (SKO), einen neuen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Er ist am 1. September 2016 in Kraft getreten.

Neue Lösung in Kraft

Der neue Gesamtarbeitsvertrag der AIHK regelt ausschliesslich die Erfassung der Arbeitszeit. Der bisherige Gesamtarbeitsvertrag der AIHK, der seit dem Jahr 2009 in Kraft ist, bleibt vom neuen Gesamtarbeitsvertrag unberührt. Die Mitglieder der AIHK haben die Wahl, sich gar keinem Gesamtarbeitsvertrag, lediglich dem alten, bloss dem neuen oder beiden Gesamtarbeitsverträgen zu unterstellen.

Das Arbeitsgesetz (ArG) sieht seit jeher vor, dass die Arbeitgeberinnen

die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer lückenlos erfassen müssen. Nur die Arbeitszeit einzelner Arbeitnehmer, beispielsweise die Arbeitszeit höherer leitender Angestellter, muss nicht erfasst werden. Seit dem 1. Januar 2016 haben Arbeitgeberverbände jedoch die Möglichkeit, mit ihren Sozialpartnern einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen, der es den Verbandsmitgliedern erlaubt, mit bestimmten Arbeitnehmern zu vereinbaren, dass deren Arbeitszeit nicht mehr erfasst werden muss.

Gestützt auf den neuen Gesamtarbeitsvertrag, den die AIHK abgeschlossen hat, kann auf die Erfassung der Arbeitszeit von Arbeitnehmern verzichtet werden, die:

- bei ihrer Arbeit über eine *grosse Autonomie* verfügen, und
- mit ihrer Arbeit ein *hohes Einkommen* (zurzeit: mehr als 120 000 Franken pro Jahr) erzielen.

Für den Fall des Verzichts auf die Erfassung der Arbeitszeit sieht der neue Gesamtarbeitsvertrag der AIHK gewisse Gesundheitsmassnahmen vor. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Gesamtarbeitsverträge über den Verzicht auf die Arbeitszeitverfassung die unterstellten Arbeitgeberinnen verpflichten müssen, eine interne Stelle zu bezeichnen, die den Arbeitnehmern «Fragen zu den Arbeitszeiten» beantwortet.

Die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Änderung des ArG war im Vernehmlassungsverfahren heftig umstritten. Viele Arbeitgeberverbände störten sich daran, dass der Verzicht

auf die Arbeitszeiterfassung zwingend voraussetzt, dass sich die Arbeitgeberinnen einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellen haben.

Gesamtarbeitsverträge sind kein von vornherein untaugliches Mittel, um die Arbeitsbedingungen – bedarfsgerecht – zu flexibilisieren. Wichtig erscheint uns aber, dass der Gesetzgeber den Gestaltungsspielraum, den Gesamtarbeitsverträge eröffnen, nicht unnötig einschränkt. Nach unseren

«Autonomie: Schlüsselbegriff eines modernen Arbeitsrechts»

Erfahrungen sind die Gewerkschaften sehr wohl in der Lage, die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu formulieren und deren Interessen zu vertreten. Etwa die Massnahme, dass die Arbeitgeberin eine interne Stelle bezeichnet, die den Arbeitnehmern «Fragen zu den Arbeitszeiten» beantwortet, kann wohl kaum als derart wichtig angesehen werden, dass den Sozialpartnern vorgeschrieben werden müsste, diese Massnahme in einem Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung vorzusehen.

Einfache Lösungen in Sicht

Am 14. März 2016 hat die St. Galler Ständerätin Karin Keller-Suter (FDP) eine Parlamentarische Initiative eingereicht, mit der den Arbeitgeberinnen die Möglichkeit eröffnet werden soll, auf die Erfassung der Arbeitszeit zu verzichten, *ohne* sich einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellen zu müssen. Nach dem Vorschlag von Karin Keller-Suter soll das ArG um die Bestimmung, dass die Arbeitszeit aller leitenden Angestellten, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen, nicht mehr erfasst werden muss, ergänzt werden.

Der Vorschlag von Karin Keller-Suter besticht durch seine Einfachheit. Auch darauf, wie hoch das Einkommen des Arbeitnehmers ist, soll es nicht mehr ankommen. Daraus ergäbe sich eine gewisse Planungssicherheit. Das Einkommen von leitenden Angestellten, das oft leistungsabhängig ist, kann

Darum geht es

Neuer Gesamtarbeitsvertrag der AIHK:

Die AIHK hat einen neuen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Gestützt auf den neuen Gesamtarbeitsvertrag, können Mitglieder der AIHK auf die Erfassung der Arbeitszeit bestimmter Arbeitnehmer verzichten. Nähere Informationen finden Sie auf www.aihk.ch/GAV

schliesslich grösseren Schwankungen unterliegen.

Mit der Umsetzung des Vorschlags von Karin Keller-Suter würde der Begriff der Autonomie – endgültig – zu einem Schlüsselbegriff des Arbeitsrechts aufsteigen. Bisher hat er im Arbeitsrecht eine eher untergeordnete Rolle gespielt.

Der Begriff der Autonomie ist ein schillernder Begriff. Für seine vollständige Erfassung wichtig ist die Erkenntnis, dass Autonomie nicht nur Risiken, sondern auch Chancen bietet. Bemerkenswert ist, dass in Umfragen darüber, was sich Arbeitnehmer wünschten, Autonomie regelmässig einen Spitzenplatz erreicht. Arbeitnehmer wünschen sich nicht nur ein höheres Einkommen oder eine bessere Work-Life-Balance, sondern auch Autonomie. Die Arbeitgeberseite tut deshalb gut daran, die Chancen, die Autonomie bietet, zu betonen. Die Einräumung von Autonomie kann durchaus zu einer Win-win-Situation führen.

Massgeschneiderte Lösungen in Diskussion

Am 17. März 2016 hat der Luzerner Ständerat Konrad Graber (CVP) eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die noch einen Schritt weiter geht als die Parlamentarische Initiative von Karin Keller-Suter. Nach dem Vorschlag von Konrad Graber soll für leitende Angestellte mit deren Einverständnis keine arbeitsgesetzliche Höchstarbeitszeit mehr gelten.

Der Vorschlag von Konrad Graber ist insofern konsequent, als die arbeitsgesetzliche Höchstarbeitszeit zumindest an Überzeugungskraft verliert, wenn ihre Einhaltung nicht mehr kontrolliert werden kann, weil die Arbeitszeit gar nicht mehr erfasst wird. Der Vorschlag von Konrad Graber gibt jedoch insofern Anlass zu Diskussionen, als die vorgesehenen Lockerungen bloss für den Dienstleistungssektor gelten sollen.

Die Beschränkung auf den Dienstleistungssektor begründet Konrad Graber damit, dass die Arbeitszeiten im

Dienstleistungssektor über das Jahr hinweg oft starken Schwankungen ausgesetzt seien. Beispielsweise Wirtschaftsprüfer seien vor allem in der ersten Jahreshälfte gefordert, da die meisten Unternehmen ihre Geschäftsabschlüsse jeweils auf Ende Jahr vornähmen.

Es versteht sich von selbst, dass die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes eine gewisse Flexibilität erlauben müssen. So liegt es gewissermassen in der Natur der Sache, dass das Nachtarbeitsverbot beispielsweise für Nachtwächter gelockert werden muss. Ein darüberhinausgehendes Massschneidern des Arbeitnehmerschutzes sollte jedoch nur mit Bedacht vorgenommen werden. Ein massgeschneiderter Schutz der Arbeitnehmer muss früher oder später zwangsläufig zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer führen. Ein Massanzug lässt sich nun einmal nicht am Reissbrett entwerfen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) unterstützt sämtliche Bemühungen, die darauf abzielen, das Arbeitsgesetz in sinnvoller Weise an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt anzupassen. Die Arbeitswelt hat sich verändert. Matrixstrukturen, Homeoffice, Führung auf Distanz usw. können durch das Arbeitsgesetz nicht aufgehoben werden. Auch das Arbeitsgesetz muss sich verändern, wenn es nicht bedeutungslos werden möchte. Das Mittel der Stunde besteht in der Ausnutzung der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen. Solche Möglichkeiten bestehen durchaus; sie müssen nur entdeckt werden. Mit dem Abschluss des neuen Gesamtarbeitsvertrags über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung hat die AIHK ein erstes Zeichen gesetzt.

FAZIT

Die geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzes über die Arbeitszeit müssen dringend flexibilisiert werden. Der neue Gesamtarbeitsvertrag der AIHK ist aber bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

DER AARGAU IN ZAHLEN

16 Prozent weniger Straftaten im Kanton Aargau

Gemäss polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Kanton Aargau im Jahr 2015 insgesamt 26 876 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Abnahme um 16 Prozent. Ein wesentlicher Faktor für diesen hohen Rückgang war, dass ein umfangreiches Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität, welches in den Vorjahren jeweils mehrere Tausend rapportierte Straftaten generiert hatte, Ende 2014 abgeschlossen werden konnte.

Auch schweizweit hat die Zahl der registrierten Straftaten im Jahr 2015 abgenommen – und zwar um 7,3 Prozent auf 487 611 Straftaten.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- | | |
|--------------|---|
| 11. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Brugg |
| 19. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Baden |
| 25. Oktober | Die Schweiz und Europa
– wie weiter?
Rapperswil |
| 25. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Freiamt |
| 27. Oktober | HR-Netzwerk-Konferenz
HR-Netzwerke Baden,
Brugg und Zurzach |
| 9. November | HR-Netzwerk-Anlass
HR-Netzwerk Fricktal |
| 10. November | Herbstanlass
Regionalgruppe Zurzibiet |

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Wenn die meisten sich schon armseliger Kleider und Möbel schämen, wie viel mehr sollten wir uns da erst armseliger Ideen und Weltanschauungen schämen.»

Albert Einstein, 1879 – 1955,
Physiker und Begründer der
Relativitätstheorie

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

Bernhard Guhl (BDP) vs. Thierry Burkart (FDP)

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind Bernhard Guhl von der BDP und Thierry Burkart von der FDP.

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Welches war Ihr bisher emotionalster Moment im Parlament?
2. Welches politische Dossier liegt Ihnen aktuell am meisten am Herzen?
3. Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit als Nationalrat am meisten, was am wenigsten?
4. Wie stehen Sie zur Idee des Bundesrates, den Kapazitätsproblemen im Verkehr womöglich mit «Mobility Pricing» zu begegnen?
(Interview: su.)



Bernhard Guhl, BDP
Im Nationalrat seit 2011

1. Der emotionalste Moment im Parlament war ganz klar die Vereidigung als Nationalrat. Bereits die herzliche Verabschiedung durch den Gemeinderat und die Feuerwehrkollegen bei der ersten Abreise ins Bundeshaus haben mich gerührt. Auch dass meine Frau und meine Eltern mich begleiteten, war sehr schön. Als eine von 200 Personen

dann im Ratssaal vereidigt zu werden, liess mein Herz noch höher schlagen. Es ist mir eine grosse Ehre, den Aargau vertreten zu dürfen.

2. Stark beschäftigt mich die Zusammenarbeit mit Europa. Wir sind wirtschaftlich sehr stark mit Europa verknüpft. Die bilateralen Verträge sind enorm wichtig und müssen weitergeführt werden.

3. Als Nationalrat durfte und darf ich viele interessante Menschen kennenlernen, das ist eine enorme Bereicherung. Weniger geschätzt habe ich, dass die Waage durch die vielen Einladungen zu Apéros und Essen plötzlich einiges mehr angezeigt hat. Aber durch mehr Zurückhaltung und mehr Sport habe ich das nun besser im Griff.

4. Vorweg möchte ich sagen, dass wir ein gut ausgebautes Verkehrsnetz brauchen – ich bin also für den Ausbau der Strasse. Tägliche Staus sind Gift für die Wirtschaft, die Staukosten sind gigantisch. Es braucht aber auch einen gut ausgebauten ÖV, denn das entlastet die Strasse. Ich bin überzeugt, dass wir mittelfristig ein «Mobility Pricing» haben werden. Wer mehr fährt, soll mehr zahlen, wer sich ressourcenschonend verhält, soll weniger zahlen müssen. Das System muss aber abgestimmt sein, dass die Menschen, die in abgelegenen Regionen wohnen, oder diejenigen Personen, die zwingend auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, nicht bestraft werden. Das System muss also sehr umsichtig ausgearbeitet werden, ist aber fairer als das jetzige System mit Pauschalen.



Thierry Burkart, FDP
Im Nationalrat seit 2015

1. Ganz klar die Vereidigung am 30. November 2015. Für mich ist es eine enorme Ehre, im Bundesparlament Verantwortung für unser Land übernehmen zu dürfen. Vor dieser Arbeit habe ich grossen Respekt. Sie macht mir aber enorm Freude.

2. Am intensivsten habe ich mich mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) befasst und mich auch sehr engagiert, um einen bürgerlichen Kompromiss zu erlangen. Das ist gelungen! Die Strasse als wichtigster Verkehrsträger des Landes muss die notwendigen Mittel für Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur erhalten. Mit dem NAF steht nun mehr Geld für die Strasse zur Verfügung. Die Kapazitäten sollen an den neuralgischen Stellen erweitert und der Stau damit verringert werden. Diese Vorlage ist auch für die Wirtschaft von enormer Bedeutung. Ich hoffe, dass der Ständerat auf das nationalrätliche Ergebnis einschwenkt.

3. Das Erarbeiten von bürgerlichen Mehrheiten über die Parteigrenzen hinweg ist anspruchsvoll aber interessant. Mich ärgert, wie immer von weniger Regulierung gesprochen und im Einzelfall doch immer ein Grund gefunden wird, um das Gegenteil zu beschliessen.

4. Zurzeit ist völlig unklar, wie ein «Mobility Pricing» genau aussehen würde. Ich gehe davon aus, dass «Mobility Pricing» in den Stosszeiten eine massive Erhöhung der Treibstoff- und Billetpreise zur Folge hätte und damit politisch bereits im Parlament ohne Chance bleibt. Sollten diejenigen, die auf die Mobilität angewiesen sind, mit hohen Preisen bestraft sowie Kosten und Bürokratie für die Wirtschaft gesamthaft höher und nicht geringer werden, lehne ich «Mobility Pricing» ab. So oder so müssen die dringendsten Probleme an den neuralgischen Stellen der Verkehrsinfrastruktur durch Kapazitätserweiterungen behoben werden.